Satzung

zur 1. Änderung der Friedhofssatzung

der Ortsgemeinde Gabsheim

vom 30. Mai 2022

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gabsheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes für Rheinland-Pfalz (BestG) in der Sitzung am 30.05.2022 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel I

§ 15 Absatz (4) Satz 4 der Friedhofssatzung vom 27.02.2020 wird geändert und erhält folgende Neufassung:

§ 15

(4) Urnenrasengräber werden als Grabstätten mit 2 oder mit 4 Urnenplätzen übereinander vergeben.

Artikel II

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gabsheim, 30. Mai 2022

Heribert Müller Ortsbürgermeister Bekanntgemacht im Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Wörrstadt

Wr. 23.06.2022 Wörrstadt, der

Im Auftrag

20.06.2022